

In Nr. 63, Hymnus auf St. Mathias ist statt „*Domum dei illum excitavit*“, die Gemeinde Gottes hat ihn aufgerufen“, zweifelsohne zu lesen „*Donum dei etc.* die Gnade Gottes hat ihn berufen“. Auf jeden Fall ist Domum ein Schreibfehler, zu verbessern entweder mit Domus oder Donum. Im Anschluß an die Berufung dieses Apostels preist die heilige Seherin das Geheimnis der Prädestination in Ausdrücken, würdig eines hl. Augustinus: „*O mirabile miraculum, quod sic in illo resplenduit! Deus enim ipsum praevidit in miraculis suis, cum nondum haberet meritum operationis, sed mysterium Dei in illo gaudium habuit, quod idem per institutionem non habebat. O gaudium gaudiorum, quod Deus sic operatur, cum nescienti homini gratiam suam impendit ita, quod parvulus nescit, ubi magnus volat, cuius alas Deus parvulo tribuit. Deus enim gustum in illo habet, qui se ipsum nescit.*“ Was sagen die Molinisten dazu?

Scheyern.

Dr. P. Laurentius Hanser.

4. u. 5. Neuauflagen geschätzter Volksbücher, auf den Stand der heutigen Forschung gebracht. Die Bilder Gottwalds bei Braun scheinen mir eine noch ungegorene Mischung von Naturalismus und Stilisierung. Auch das bei May wiedergegebene Beuroner Bild steht weit hinter der zeitgenössischen Miniatur des kleinen Wiesbadener Kodex zurück.

6. Außer dem Programm der 750-Jahrfeier vom 8. bis 22. Sept. d. Js. enthält die vorzüglich gedruckte und reich bebilderte Festschrift eine Anzahl von Beiträgen verschiedener Fachleute, die mehr als Eintagsbedeutung haben. Neues bieten vor allem die zwei Aufsätze: „Zur Bau- und Kunstgeschichte des Hildegardisklosters auf dem Rupertsberg bei Bingen“ von R. Busch und „Das Kloster Rupertsberg auf dem Isenheimer Altar“ von H. Franke. Die unvergleichlich vielseitige Genialität der Heiligen kommt in den übrigen, bekanntes Material sorgfältig und schwungvoll verarbeitenden Artikeln zu ihrem Recht.

München.

Dr. P. Hugo Lang.

Neuere Literatur über Bernhard von Clairvaux.

Nachtrag¹).

7. **Mitterre**, Paul, Saint Bernard de Clairvaux. Un moine arbitre de l'Europe au 12e siècle. Libr. de Lannoy, Genoeil (Belgique) 1929, 192 p.
8. **Rensonnet**, P. Gérard O. C., Vie de Saint Bernard. 2me Ed. Impr. G. Leens, Verviers 1928, 215 p., Fr. 6.—.
9. **Schuck**, J., Die sieben Kehren. Eine Geschichte des hl. Bernhard von Clairvaux; Buchschmuck von J. Sattler, Verlag „Ars sacra“ (Jos. Müller), München, 140 S., Ln. M. 4.20;
10. ders., Der Myrrhenberg des hl. B. von Cl.; ebd., 232 S., Hbl.
11. ders., Heimkehr. Die Predigt des hl. B. von Cl. über die Bekehrung. Eingel. u. übertragen; ebd. 103 S., Hbl. M. 3.—.

7. u. 8. Bernhardbiographien und kein Ende! Es ist so einfach, Vacandard sozusagen auf Flaschen zu ziehen. Gefällig geschrieben, haben die Bücher von Mitterre und Rensonnet, der sich selber als „simple compilateur“ einführt, dem Ordensgeschichtler nichts Neues zu sagen. Das Buch des Zisterziensers ist auch in 2. Aufl. dem Andenken eines Abbé Bernard Rensonnet gewidmet, der am 5. August 1914 der deutschen Invasion in Belgien zum Opfer fiel. Nehmen wir an, daß die Darstellung der Vorrede auf gewissenhafter Nachprüfung beruht!¹

¹ S. S. 113.

9.—11. Die letztgenannten drei Bändchen verfolgen nicht den Zweck weiterführender Forschung, wollen vielmehr auf gesunder wissenschaftlicher Basis bernhardinisches Geistesgut in die Gebildeten-schicht bringen. Das erste bietet reizvoll geschildert das „seltsame Leben“ des Heiligen, das zweite eine Auswahl wertvoller Texte der bernhardinischen Mystik, das dritte die unvergänglich schöne Predigt des Heiligen zu Notre-Dame i. J. 1140. Sorgfältigste Ausstattung und reiche Bebilderung bei erschwinglichem Preis verstehen sich bei dem gutgeleiteten Verlag von selbst.

München.

Dr. P. Hugo Lang.

Haas Alban, Das Interdikt nach geltendem Recht mit einem geschichtlichen Überblick. 1929, Kurt Schroeder Verlag, Bonn. 8°. 136 S. Geh. M. 4,50.

Vorliegender 2. Band der von Dr. Albert M. Koeniger herausgegebenen Kanonistischen Studien und Texte verdient schon deshalb ein besonderes Interesse, weil er die erste spezielle Bearbeitung der gesamten Interdiktsmaterie nach geltendem Recht bringt. Da es auch an einer zusammenfassenden Darstellung der geschichtlichen Entwicklung dieses einst so gefürchteten, viel mißbrauchten Rechtsinstituts gänzlich mangelt, so hätte der einleitende Überblick (S. 1—15) auch den doppelten Umfang erreichen dürfen. Man wird dem Verfasser zustimmen können, wenn er S. 28 das Interdikt definiert als „die von der zuständigen kirchlichen Behörde wegen eines Delikts angeordnete Entziehung gewisser kirchlicher Rechte“. Richtig ist auch, daß die Legaldefinition als „*Censura, qua fideles in communione Ecclesiae permanentes prohibentur sacris, quae in canonibus, qui sequuntur, enumerantur*“ (C. 2268) nicht erschöpfend ist, sondern sogar offensichtliche Unrichtigkeiten enthält, wie S. 32 dargelegt wird durch den Hinweis auf einzelne Interdiktsfolgen in Can. 167 § 1 n. 3, 766 n. 2, 796 n. 3, 873 § 3, 985 n. 7, 1095 § 1 n. 1 sowie auf den Umstand, daß die Aufzählung der Wirkungen im Art. „*De Interdicto*“ nicht erschöpfend ist. Zu den auf S. 9 erwähnten Interdikten von ungewöhnlich langer Dauer — über Sizilien 60 Jahre, über die Mark Brandenburg und über Pisa je 30 Jahre — könnte aus neuester Zeit noch angeführt werden das durch den Einbruch der Piemontesen veranlaßte Interdikt über die päpstliche Hofkirche (Cappella Paolina) des Quirinal 1870—1929. Zustimmung wird man auch der auf S. 13 vertretenen Anschauung, „daß das Lokal-Interdikt, in kluger und maßvoller Weise angewendet, auch heute noch eine scharfe Waffe sein kann, wenn es auch bei der völligen geistigen Umstellung der modernen Zeit niemals mehr die Bedeutung wird erlangen können, wie im 12. und 13. Jahrhundert“.

Scheyern.

Dr. P. Laurentius Hanser.

Papsttum und Kaisertum. Forschungen zur politischen Geschichte und Geistes-kultur des Mittelalters, Paul Kehr zum 65. Geburtstag dargebracht. Hrsg. von Albert Brackmann. München, Verlag der Münchner Drucke, 1926. VIII + 707 S. M. 25.

Wie Paul Kehr in seinen Forschungen und Veröffentlichungen, vornehmlich der *Italia pontificia*, wertvolle Vorarbeiten und Hilfswerke zur Erforschung des benediktinischen Mönchtums schuf, so bringt auch die Festgabe, die Schüler und Freunde dem Meister zur Feier des 65. Geburtstages überreichten, zahlreiche Beiträge zur Ordensgeschichte.

Enrico Carusi stellt in seinem *Briciole archivistiche* (S. 102—115) fest, daß für die Zeitspanne vom 8. bis 12. Jahrhundert im Comitatus Teatinus-Frentano wohl drei verschiedene dem hl. Stephan geweihte Klöster anzunehmen sind, die vom Sophienkloster in Benevent, von Farfa und St. Maria delle Tremite abhängen. — Ernst Perels, der die Briefe Papst Nikolaus' I. für die